

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:
Volkshochschule

Vorlagennummer:
43/029/2012/1

Alternativvorschläge zur Trägerschaft der Volkshochschule in Erlanger Ganztageesschulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.04.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Auf Empfehlung der Mitglieder des Kuratoriums vom 28.03.2012 sollen nachfolgende Alternativen **zur Trägerschaft der Volkshochschule in Erlanger Ganztageesschulen (GTS)** begutachtet bzw. beschlossen werden:

Alternative 1:

Die Stadt Erlangen übernimmt die Trägerschaft für die GTS in folgenden Erlanger Schulen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule (gebundene und offene GTS)
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (nur gebundene GTS, ab 2013 zusätzlich offene GTS)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (nur gebundene GTS)
- Mönau-Grundschule (nur gebundene GTS)

Neu angefragt für das Schuljahr 2012/2013 haben:

- Eichendorff-Mittelschule (offene GTS)
- Tennenlohe-Grundschule (gebundene GTS)
- Adalbert-Stifter-Grundschule (gebundene GTS)
- Max- und Justine-Elsner-Grundschule (gebundene GTS)

Die zusätzliche Übernahme der Trägerschaft für diese Schulen bedeutet einen Personaleinsatz von 29,5 Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und 14 Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Die Verwaltung (Referat I/IV) entwickelt ein gesamtstädtisches Konzept für die Erlanger Ganztageesschulen.

Entwicklung GTS 2008 - 2013 inkl. der vier „neuen“ Schulen (vergleiche auch Anlage 1)

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichtsstunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2012/13	35	223	1.067	223	25.880

Für HPM (5,5 Std.) und OPM (3 Std.) wurde Mehrarbeit angeordnet. Ab Oktober 2012 muss diese Mehrarbeit (HPM 19,5 Std./OPM 10 Std.) bis zur Genehmigung des Haushaltes 2013 entsprechend verlängert werden. Ab dem genehmigten Stellenplan 2013 wird der vhs ein zusätzliches Stundenkontingent von 19,5 Std. für eine/n HPM (EG 13) und ein Stundenkontingent von 10 Std.

für eine/n OPM (EG 6/A7), vorerst bis 31.07.2014 befristet gewährt. Die Mittel für Personalkosten werden der vhs ab 2013 - vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der vhs-Trägerschaft - in das Personalkostenbudget gestellt.

Die Verträge der Gruppenleiter vor Ort werden arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft.

Alternative 2:

Die Volkshochschule übernimmt weiterhin die Trägerschaft in den Erlanger Schulen, mit denen bereits Kooperationsverträge im Schuljahr 2011/12 bestehen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule (gebundene und offene GTS)
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (nur gebundene GTS, ab 2013 zusätzlich offene GTS)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (nur gebundene GTS)
- Mönau-Grundschule (nur gebundene GTS)

Die weitere Übernahme der Trägerschaft für diese Schulen bedeutet einen Personaleinsatz von 15,5 Std. pädagogische/r Mitarbeiterin (HPM) und 7 Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM). Die Personalkosten werden derzeit aus dem Budget der vhs getragen.

Entwicklung GTS 2008 – 2013 (vergleiche auch Anlage 1)

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichts- stunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2012/13	20	107	544	107	12.000

Für HPM (5,5 Std.) und OPM (3 Std.) wurde Mehrarbeit angeordnet. Ab Oktober 2012 muss diese Mehrarbeit bis zur Genehmigung des Haushaltes 2013 entsprechend verlängert werden.

Ab dem genehmigten Haushalt 2013 wird der vhs ein zusätzliches Stundenkontingent von 9 Std. für eine/n HPM (EG 13) und ein Stundenkontingent von 5 Std. für eine/n OPM (EG 6/A 7), vorerst befristet bis 31.07.2014 gewährt. Die Mittel für Personalkosten werden der vhs ab 2013 - vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der vhs-Trägerschaft - in das Personalkostenbudget gestellt.

Die Verträge der Gruppenleiter vor Ort werden arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft.

Alternative 3:

Die Trägerschaft wird weiterhin von den im Markt vorhandenen Anbietern übernommen. Die Volkshochschule übernimmt keine weitere Trägerschaft für die GTS in Erlanger Schulen. Dies entspricht allerdings nicht den Vorstellungen der Schulleitungen. Die frei werdenden Personalressourcen werden für die Wiederaufnahme von Weiterbildungsmaßnahmen für öffentliche und soziale Einrichtungen sowie Unternehmen genutzt. Die vhs wird damit ihrer Aufgabe in der öffentlichen Daseinsvorsorge gerecht, indem sie wirtschaftliche und demografische Entwicklungen in der Arbeitswelt mit verwertbaren Bildungsangeboten begleitet und zur beruflichen Stärkung der Mitarbeiter/innen beiträgt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft Erlangen

Mit den Begriffen „Kommunale Bildungsnetzwerke oder Bildungslandschaften“ verbindet sich die Vorstellung, dass verschiedene Akteure auf der lokalen Ebene an Bildung und Lernprozessen bei

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beteiligt sind. Bildung findet in einem Netzwerk aus Schule, Jugend- und Freizeitangeboten, Kultur, Familie und Stadtumfeld statt. Wesentliche Teile dieses Netzwerks sind kommunal oder können von der Kommune beeinflusst oder gefördert werden, wie z. B. die Unterstützung von Ganztageschulen.

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2008/09 Träger von Erlanger Ganztageschulen im offenen und gebundenen Bereich. Im Laufe der letzten vier Jahre kamen noch die Mönau- und Hermann-Hedenus-Grundschule dazu. Die Anfragen dazu kamen seitens der Schulleitungen, die ihren Träger frei wählen können und die pädagogische Ausrichtung der vhs zu schätzen wissen: Verantwortliches Arbeiten mit dem Kind, individuelle Förderung, intensiver pädagogischer Personaleinsatz, hohe Vielfalt an Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsgruppen, Förderung eines Qualitätsmanagements und einer wissenschaftlichen Begleitung durch verschiedene Lehrstühle der Universität Erlangen kennzeichnen Schwerpunkte der pädagogischen vhs-Arbeit in Ganztageschulen. Die Qualität dieser Bildungsangebote im GTS-Bereich gilt es in kommunaler Trägerschaft zu halten, zu fördern und zu verbessern.

Eine kommunale Trägerschaft zeichnet sich auch darin aus, dass eine bessere Vernetzung mit Jugendamt und anderen, städtischen (Kultur)Einrichtungen möglich ist und die individuelle Betreuung von Kindern umfassender und pädagogisch zielgerichteter sein kann. Außerschulische Kooperationspartner bringen mit speziellen fachlichen Kompetenzen zusätzlich frischen Wind in die Schulen. Sie tragen zur Öffnung der Schulen bei, bereichern das Schulleben und fördern die lokale Identität der Schule in ihrer Gemeinde oder in ihrem Stadtviertel. Es bedarf in naher Zukunft neuer Modelle der lokalen Zusammenarbeit vor Ort. Erlangen könnte hier in Bayern eine Vorreiterfunktion mit einnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vgl. Alternativen 1 bis 3 im Antrag

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vgl. Anlagen (Anlage 1, 2 und 3)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gegenüberstellung Einnahmen und Ausgaben GTS 2008 bis 2011 und Ausblick auf 2012/2013 sowie Aufstellung Personalkosten zu Alternative 1 und 2 (siehe Anlage 2)

Die Kostenaufstellung in Anlage 2 ist vorbehaltlich der zukünftigen Entwicklung der GTS an Erlanger Schulen. Es ist ein progressiver Verlauf zu vermuten, d. h. weitere Schulen werden oder können Bedarf anmelden, sowie auch die Bildungsangebote in den Ganztageschulen bei erhöhter Nachfrage steigen werden. Sollte die Stadt Erlangen in die Trägerschaft von GTS-Schulen einsteigen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit weiteren Personal- und Verwaltungskosten zu rechnen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 und 2 „Übersicht zur Entwicklung im Bereich GTS-Trägerschaft der vhs Erlangen“

Anlage 3 „Einnahme_Personalkosten_Vollkosten_Anlage_3“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang